



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

27.07.2020

Nr. 36 / S. 1

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe 3 für die Gemeinde Hövelhof

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Lärmaktionsplan der Stufe 3 für die Gemeinde Hövelhof beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

- a) Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen und Anregungen ein. Es sind keine inhaltlichen Änderungen zum Entwurfsstand der Lärmaktionsplanung notwendig.
- b) Der Lärmaktionsplan der Stufe 3 der Gemeinde Hövelhof als Fortschreibung der Stufe 2 wird beschlossen. Die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt diese in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange umzusetzen.

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zu Schallimmissionen verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist die Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm. Für die Umsetzung auf nationaler Ebene sieht das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Erstellung eines Lärmaktionsplanes vor. Auch die Gemeinde Hövelhof ist verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

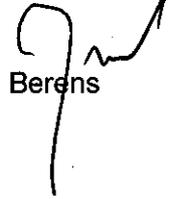
Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Hövelhof schreibt den Lärmaktionsplan der Stufe 2 fort und orientiert sich am Musteraktionsplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV). Er zeigt Maßnahmen auf, mit der die Lärmbelastung in den betroffenen Bereichen gesenkt werden kann.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 01.04.2020 in der Zeit vom 08.04.2020 bis einschließlich 13.05.2020 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Der Lärmaktionsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Der Lärmaktionsplan ist auch im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „Bauen und Wohnen“ in der Rubrik „Lärmaktionsplan“ einsehbar.

Hövelhof den 27.07.2020

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'B' followed by a series of loops and a long vertical stroke extending downwards.

Berens